



Satzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) für die Friedhöfe der Gemeinde Rosengarten in Nenndorf und Klecken – 3. Änderung und Ergänzung

Auf Grund der §§ 10, 11, 113 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (GVBl. S.113), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S.121) und den Regelungen des Nds. Datenschutzgesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) und dem Bundesdatenschutzgesetz vom 30.06.2017 (BGBl. S. 2097) hat der Rat der Gemeinde Rosengarten am 4. April 2019 die folgende dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen für die Friedhöfe in Nenndorf und Klecken beschlossen:

§ 1 Änderung des Tarifsystems

Gemäß § 3 (6) der Friedhofssatzung wird der Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde in Nenndorf und Klecken in dem Tarifsysteem vom 01.11.2016 wie folgt ergänzt:

III Ausheben und Verfüllen der Gräber (Bestattungen)	Tarif
3. Zuschlag bei Erdbestattungen an Samstagen	420 €

Die sonstigen Regelungen und Tarife bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Der geänderte Gebührentarif tritt zum 01.05.2019 in Kraft.

Rosengarten, den 5. April 2019



Seidler
Bürgermeister

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Rosengarten in Nenndorf und Klecken

Tarifsystem ab 01.05.2019	
<u>I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</u>	Tarif
1. Reihengrabstätte	gestrichen
2. Wahlgrabstätte je Grabstelle	1.049 €
3. Urnenreihengrabstätte	388 €
4. Urnenwahlgrabstätte (bis zu 4 Urnen)	554 €
5. Rasengrabstätte einschließlich Pflege	
a) Rasenreihengrab für eine Erdbestattung	1.133 €
b) Rasenreihendoppelgrab	2.265 €
c) Rasenreihengrab für eine Urnenbeisetzung	319 €
d) Rasenwahlgrabstätte für Urnenbeisetzung (bis zu 4 Urnen)	598 €
6. Anonyme Rasengrabstätten einschließlich Pflege	
a) Rasenreihengrab für eine anonyme Erdbestattung	1.133 €
b) Rasenreihengrab für eine anonyme Urnenbeisetzung	292 €
7. Neue Grabarten ab 11/2016	
a) Staudenwahlgrab für eine Erdbestattung	1.600 €
..b) Staudenwahlgrab für Urnenbeisetzungen (bis zu 4 Urnen)	744 €
c) Rosenreihengrab für eine Urnenbeisetzung	195 €
d) Baumgrab für eine Erdbestattung	1.578 €
e) Baumgrab für eine Urnenbeisetzung	225 €
<u>II. Benutzungsgebühr Trauerhalle je Bestattung</u>	Tarif
Benutzung der Kapelle einschließlich Reinigung	250 €
<u>III. Ausheben und Verfüllen der Gräber (Bestattungen)</u>	Tarif
1. Erdbestattung in Reihen- oder Wahlgräber	
a) Verstorbene über 5 Jahre	629 €
b) Verstorbene unter 5 Jahre	377 €
2. Beisetzung einer Ascheurne	189 €
3. Zuschlag bei Erdbestattungen an Samstagen	420 €
<u>IV. Ausgrabungen und Umbettungen</u>	Tarif
1. Ausgrabung einer Leiche	793 €
2. Ausgrabung einer Ascheurne	271 €
3. Für die Wiederbestattung und auch Neubestattung werden die Gebühren nach Abschnitt III erhoben.	
<u>V. Verwaltungsgebühren (Grabmalgebühren)</u>	Tarif
1. liegende Grabmale	14 €
2. stehende Grabmale	21 €